D 13614

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen · Teil I

1999	Ausgegeben zu Wiesbaden am 30. April 1999	Nr. 10

Tag	Inhalt	Seite
7. 4. 99	Geschäftsordnung des Hessischen Landtags ..... *Ändert GVBl. II 12-14*	294
14. 4. 99	Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen ..... *GVBl. II 13-42*	295

Geschäftsordnung des Hessischen Landtags*)

Vom 7. April 1999

Die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags vom 16. Dezember 1993 (GVBl. I S. 628), zuletzt geändert durch Beschluss des Landtags vom 30. Mai 1995 (GVBl. I S. 412), wird für die 15. Wahlperiode mit folgender Änderung in Kraft gesetzt:

In § 50 Abs. 1 GOHLT wird die Liste der Fachausschüsse wie folgt gefasst:

Europaausschuss (EUA)

Haushaltsausschuss (HHA)

Petitionsausschuss (PTA)

Innenausschuss (INA)

Kulturpolitischer Ausschuss (KPA)

Rechtsausschuss (RTA)

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (ULA)

Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA)

Sozialpolitischer Ausschuss (SPA)

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (WVA)

Wiesbaden, den 8. April 1999

Der Präsident des Hessischen Landtags

Möller

*) Ändert GVBl. II 12-14

Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen*)

Vom 14. Januar 1999

Die Hessische Landesregierung hat am 13. April 1999 gemäß Art. 104 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Landes Hessen über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister beschlossen. Der Landtag hat gemäß Art. 104 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen am 22. April 1999 von dem Beschluss Kenntnis genommen. Die Zuständigkeitsregelung wird nachstehend veröffentlicht; sie ersetzt die Zuständigkeitsregelung vom 18. Januar 1996 (GVBl. I S. 66)[1]).

*) GVBl. II 13-42
[1]) Hebt auf GVBl. II 13-33

Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen

Die Landesregierung führt die Bezeichnung

„Hessische Landesregierung".

Sie setzt sich zusammen aus

dem Hessischen Ministerpräsidenten,
dem Hessischen Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei,
dem Hessischen Minister des Innern und für Sport,
dem Hessischen Minister der Finanzen,
dem Hessischen Minister der Justiz,
der Hessischen Kultusministerin,
der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst,
dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,
dem Hessischen Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten,
der Hessischen Sozialministerin.

Die Ministerien führen folgende Bezeichnungen:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport,
Hessisches Ministerium der Finanzen,
Hessisches Ministerium der Justiz,
Hessisches Kultusministerium,
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst,
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,
Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten,
Hessisches Sozialministerium.

Soweit in den einzelnen Geschäftsbereichen die sachliche Zuständigkeit nicht abweichend geregelt ist, obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben dem jeweils fachlich zuständigen Ministerium.

Für die Abwicklung der Zuordnung

- der für Verwaltungsreform und für Europaangelegenheiten zuständigen Organisationseinheiten des Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Zentraler Arbeitsstab Verwaltungsreform), des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten sowie des Ministeriums der Finanzen (Arbeitsstab Aufgabenkritik) zur Staatskanzlei ist die Staatskanzlei,

- der für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zuständigen Organisationseinheiten des Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Abteilungen III/LFN, IV/LFN, V/LFN und VI/LFN) zu dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten ist das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten,

- der für die Bereiche Jugend, Familie und Gesundheit zuständigen Organisationseinheiten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit (Abteilungen VII und VIII sowie Abteilung I - Bereich Jugend, Familie und Gesundheit; Büro für Einwanderer, Flüchtlinge und ausländische Arbeitnehmer) zum Sozialministerium ist das Sozialministerium

zuständig.

Die Zuständigkeit des Ministeriums der Finanzen für die Haushaltsreform (Zentrale Koordinierungsstelle für die Reform des Haushalts- und Rechnungswesens) bleibt unberührt.

1
Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten

Der Hessische Ministerpräsident übt die ihm aufgrund der Verfassung des Landes Hessen und die ihm durch Gesetz zustehenden Rechte aus. Hoheits- und Verwaltungsakte ergehen unter der Bezeichnung

Der Hessische Ministerpräsident.

Der Ministerpräsident bedient sich zur Führung seiner Geschäfte und der laufenden Geschäfte der Landesregierung der

Hessischen Staatskanzlei.

Zur Führung seiner Geschäfte bedient er sich außerdem der

Hessischen Landesvertretung.

Die Hessische Staatskanzlei ist zuständig für

101 Führung der Geschäfte des Ministerpräsidenten unbeschadet der Zuständigkeit der Hessischen Landesvertretung,

102 Führung der laufenden Geschäfte der Landesregierung,

103 Verfassungsfragen von grundsätzlicher Bedeutung,

104 verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Prüfung sowie Koordinierung der Bundesratssachen,

105 Neugliederung des Bundesgebietes und Änderung der Landesgrenzen nach Art. 29 des Grundgesetzes,

106 Allgemeine Prüfung völkerrechtlicher Verträge, soweit nicht ein Fachministerium federführend ist,

107 Koordinierung der Europapolitik der Landesregierung, landespolitisch relevante Grundsatzfragen bei der Durchführung der europäischen Einigung,

108 Koordinierung der Entsendung von Bediensteten zu den europäischen Institutionen, Koordinierung der Regionalpartnerschaften des Landes und Europakomitee Hessen,

109 Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union,

110 Zentrale Steuerung und Koordinierung der Verwaltungsreform und der Verwaltungsvereinfachung,

111 Verteidigungsangelegenheiten,

112 Angelegenheiten des Hörfunks und des Fernsehens unter Beteiligung der Fachministerien, soweit erforderlich,

113 Angelegenheiten der Statistik,

114 Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Hessen Teil I.

Unmittelbar nachgeordnet

115 Hessisches Statistisches Landesamt,

116 Hessische Landeszentrale für politische Bildung.

Rechtsaufsicht

117 Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk

Die Hessische Landesvertretung ist zuständig für

118 Wahrnehmung der Interessen des Landes gegenüber dem Bund, unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei und der Fachministerien,

119 Pflege der Beziehungen zwischen der Landesregierung und dem Bundespräsidenten, der Bundesregierung, dem Bundestag, den Fraktionen des Bundestages sowie den hessischen Bundestagsabgeordneten,

120 Pflege der Beziehungen zwischen der Hessischen Landesregierung und den anderen Landesregierungen über die Vertretungen der anderen Länder beim Bund,

121 Unterrichtung der Mitglieder der Landesregierung sowie der Staatskanzlei über alle wesentlichen, die Interessen des Landes berührenden Entwicklungen, insbesondere über wichtige Gesetzgebungsvorhaben, völkerrechtliche Verträge, Staatsverträge und Verwaltungsabkommen,

122 Beteiligung an Bundesratssachen von wesentlicher Bedeutung und Vorbereitung der Sitzungen des Bundesrates unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei und der Fachministerien,

123 Vertretung des Landes in den Sitzungen des Bundesrates, soweit die Landesregierung nicht eine andere Vertretung beschließt,

124 Wahrnehmung der Ständigen Vertragskommission der Länder.

2

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers des Innern und für Sport

201 Grundsatzfragen der allgemeinen Verwaltungs- und Behördenorganisation,

202 Grundsatzfragen der Verwaltungsautomation, Angelegenheiten des Datenschutzes; Vollzug des Bildschirmtextstaatsvertrages, soweit nicht der Datenschutzbeauftragte zuständig ist,

203 Alle Angelegenheiten der inneren Landesverwaltung,

204 Recht des öffentlichen Dienstes,

205 Zentrale Fortbildung,

206 Erfassung der Schwerbehinderten im Dienste des Landes und Berechnung der Ausgleichsabgabe,

207 Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im öffentlichen Dienst,

208 Durchführung der Wehrgesetzgebung (u.a. Wehrerfassungswesen, Unterhaltssicherung, Landbeschaffung, Schutzbereiche, Vormerkstelle),

209 Recht der allgemeinen Wahlen und Abstimmungen,

210 Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen,

211 Auswanderungswesen,

212 Aufenthaltsrecht der Ausländer, Mitwirkung bei Grundsatzfragen der Ausländerintegration,

213 Asylverfahren (ausgenommen die Zuweisung und Unterbringung der Asylbewerber),

214 Verfassungsschutz,

215 Presserecht, Stiftungsrecht, Allgemeines Enteignungsrecht, Glücksspielwesen (ohne Staatslotterien), Feiertagsrecht, Kriegsgräberfürsorge,

216 Verwaltungsverfahrens- und -vollstreckungsrecht,

217 Herausgabe des Staatsanzeigers,

218 Polizeiliche Kriminalprävention; Öffentliche Sicherheit und Ordnung, soweit Polizeidienststellen und die Gefahrenabwehrbehörden zuständig sind, für die das Ministerium des Inneren und für Sport Aufsichtsbehörde ist,

219 Kommunale Angelegenheiten,

220 Sport und Freizeit,

221 Brandschutz (einschl. Förderung der Feuerwehren), Katastrophenschutz, Zivile Notfallvorsorge,

222 Fernmeldeangelegenheiten der Zivilen Verteidigung, des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes.

Unmittelbar nachgeordnet

223 Die Regierungspräsidien*),

224 Landesamt für Verfassungsschutz Hessen,

225 Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden,

226 Hessisches Landeskriminalamt,

227 Direktion der Hessischen Bereitschaftspolizei,

228 Hessisches Polizeiverkehrsamt,

229 Hessische Polizeischule,

230 Hessisches Polizeiverwaltungsamt,

231 Hessische Landesfeuerwehrschule,

232 Hessische Zentrale für Datenverarbeitung.

Staatsaufsicht

233 Stadt Frankfurt am Main,

234 Landeshauptstadt Wiesbaden,

235 Umlandverband Frankfurt,

236 Landeswohlfahrtsverband Hessen,

237 Hessischer Verwaltungsschulverband,

238 Kommunale Zusatzversorgungskassen,

239 Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck,

240 Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau,

241 Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt,

242 Kommunale Gebietsrechenzentren.

3

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Finanzen

301 Verwaltung der Gemeinschafts-, Landes- und Realsteuern sowie der Bundessteuern und der Steuern der Kirchen und Religionsgemeinschaften, soweit Landesfinanzbehörden damit beauftragt sind,

302 Verwaltungskostenwesen (Gebühren und Auslagen),

303 Einheitsbewertung einschließlich der Bodenschätzung,

304 Lastenausgleichsgesetz (Abgabenteil),

305 Steuerberatungsgesetz,

306 Zentrale Bezügeabrechnung,

*) Fachaufsichtlich auch der Staatskanzlei und den anderen Ministerien (mit Ausnahme des Ministeriums der Justiz) unterstellt.

307 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen,

308 Regelung des Finanzausgleichs gegenüber dem Bund, unter den Ländern und zwischen Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden,

309 Staatsschulden,

310 Hessischer Investitionsfonds,

311 Staatsbürgschaften und Garantien,

312 Staatliche Finanzierungshilfen,

313 Grundsatzangelegenheiten des staatlichen Vermögens, Entscheidung über die Verwendung freiwerdender Ressortliegenschaften,

314 Allgemeines Grundvermögen,

315 Behördenzentren- und -häuser,

316 Rückerstattungsangelegenheiten,

317 Beteiligung an Unternehmen; Gewährträgerschaften und Landesbetriebe,

318 Staatlicher Hochbau (Land, Bund, Militär, Dritte); Bauberatungsstelle des Landes für mit staatlichen Mitteln geförderte Hochbauten,

319 Verteidigungslastenverwaltung,

320 Staatslotterien,

321 Versicherung des Landes; Schadensabwicklung landeseigene Kraftfahrzeuge,

322 Rahmenverträge für Risiken bei Dienstfahrten mit Kraftfahrzeugen,

323 Bestimmungen für Beschaffung und Betrieb landeseigener Kraftfahrzeuge und Telekommunikationsanlagen,

324 Zentrale Beschaffung (außer IT-Technik).

Unmittelbar nachgeordnet

325 Oberfinanzdirektion,

326 Landesfinanzschule Hessen*),

327 Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg an der Fulda*),

328 Amt für Verteidigungslasten Gießen,

329 Zentrale Besoldungsstelle Hessen**),

330 Zentrale Vergütungs- und Lohnstelle Hessen**),

331 Hauptverwaltung der Hessischen Staatsbäder,

332 Hessische Lotterieverwaltung.

Staatsaufsicht

333 Steuerberaterkammer Hessen,

334 Süddeutsche Klassenlotterie (gemeinsam mit den beteiligten Ländern),

335 Lotterie- und Treuhandgesellschaft mbH, Hessen.

4

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Justiz

401 Gerichtsverfassung,

402 Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Genossenschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Urheber- und Erfinderrecht,

403 Strafrecht und die Bußgeldvorschriften des Nebenrechts; Grundsatzfragen der Kriminalprävention,

404 Gerichtliches Verfahren bei den ordentlichen Gerichten, den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit, den Gerichten für Arbeitssachen (ab 1. Januar 2000) und den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit (ab 1. Januar 2000) sowie das Verfahren bei den Staatsanwaltschaften,

405 Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrecht,

406 Gnadenwesen,

*) Dienst- und fachaufsichtlich auch dem Ministerium der Justiz unterstellt.
**) Fachaufsichtlich auch dem Ministerium des Innern und für Sport unterstellt.

407 Recht der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und der besonderen Rechtsverhältnisse der sonstigen Bediensteten des Geschäftsbereichs, der Rechtsanwaltschaft und des Notariats,

408 Recht der Rechtsberatung, des Schiedsamtswesens und der Ortsgerichte,

409 Juristisches Ausbildungs- und Prüfungswesen sowie Ausbildung und Prüfung der Justizbediensteten,

410 Rechts- und Amtshilfeverkehr mit dem Ausland, soweit der Geschäftsbereich betroffen ist,

411 Vorbereitung von Gesetzesvorlagen der Landesregierung, für die kein anderes Ministerium federführend zuständig ist,

412 Rechtliche und gesetzestechnische Prüfung von Gesetzentwürfen der Landesregierung sowie der im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Teil I zu verkündenden Verordnungen (Rechtsverordnungen und Anordnungen),

413 Beteiligung bei Gesetzesanträgen der Landesregierung im Bundesrat in verfassungsrechtlicher, rechtsförmlicher und gesetzestechnischer Hinsicht unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei und der Fachministerien,

414 Herausgabe des Justiz-Ministerial-Blattes und des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Hessen Teil II,

415 Organisation und Verwaltung der ordentlichen Gerichte, der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, des Hessischen Finanzgerichts, der Gerichte für Arbeitssachen (ab 1. Januar 2000), der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (ab 1. Januar 2000), der Richterdienstgerichte, der Disziplinargerichte, der Berufsgerichte für Heilberufe, der Anwaltsgerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der sozialen Dienste der Justiz,

416 Justizvollzug,

417 Angelegenheiten der Notarinnen und Notare sowie der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Unmittelbar nachgeordnet

418 Oberlandesgericht,

419 Hessischer Verwaltungsgerichtshof,

420 Hessisches Finanzgericht,

421 Hessisches Landesarbeitsgericht (ab 1. Januar 2000),

422 Hessisches Landessozialgericht (ab 1. Januar 2000),

423 Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht,

424 Justizvollzugsanstalten,

425 Aus- und Fortbildungsstätte für Justizvollzugsbedienstete des Landes Hessen – H.B. Wagnitz-Seminar –.

Staatsaufsicht

426 Rechtsanwaltskammern,

427 Notarkammern,

428 Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen,

429 Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige.

5

Geschäftsbereich der Hessischen Kultusministerin

501 Allgemeinbildendes Schulwesen nach Schulstufen und Schulformen (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen, Gesamtschulen und Gymnasien),

502 Berufliches Schulwesen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachschulen, Fachoberschulen und berufliche Gymnasien) mit Ausnahme der Ausbildungsstätten für nichtärztliches Personal im Gesundheitswesen und der Fachschulen für musikalische Berufsausbildung (Musikakademien),

503 Schulen für Erwachsene (Abendgymnasien, Hessenkollegs, Abendhaupt- und -realschulen,

504 Erwachsenenbildung, Volkshochschulen, Fernunterricht,

505 Schulen in freier Trägerschaft,

506 Staatliche Schulaufsicht,

507 Deutsche Auslandsschulen,

508 Bildungsplanung und Lehrplanentwicklung,

509 Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung, Versorgung der Schulen mit Lehrpersonal,

510 Bildungshilfe und Entsendung von Lehrpersonal im Rahmen der Entwicklungshilfe,

511 Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften,

512 Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums.

Unmittelbar nachgeordnet

513 Hessisches Landesinstitut für Pädagogik ,

514 Staatliche Schulämter,

515 Landesstelle Hessen für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern.

Staatsaufsicht

516 Kirchliche Stiftungen,

517 Lyzeum in Fulda – Lyzeumsfonds Rasdorf –,

518 Nassauischer Zentralstudienfonds.

6

Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst

601 Hochschulwesen (Universitäten, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, außer Fachhochschulen für Verwaltung) einschließlich nichtstaatliche Hochschulen,

602 Recht des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,

603 Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, Investitionsangelegenheiten der wissenschaftlichen Einrichtungen, Studentenwohnheimbau,

604 Wissenschaftliche Einrichtungen,

605 Wissens- und Technologietransfer,

606 Ausbildungsförderung, Graduiertenförderung,

607 Archiv- und Bibliothekswesen,

608 Internationale Angelegenheiten des Wissenschafts- und Kulturbereichs,

609 Angelegenheiten der Kultur und ihrer Förderung (u.a. Förderung von freien Kulturinitiativen und soziokulturellen Veranstaltungen, Künstlerförderung, Förderung von Frauen in Kultur und Kunst, Kulturstiftungen und Künstlerzentren, Kultur GmbH),

610 Kulturelle Angelegenheiten der Medien, Filmangelegenheiten,

611 Erfassung und Sicherstellung des öffentlichen und privaten Kulturguts,

612 Musikpflege einschließlich der Fachschulen für die musikalische Berufsausbildung (Musikakademien) und der Musikschulen,

613 Angelegenheiten der Literatur und der Sprachpflege,

614 Angelegenheiten der Darstellenden Kunst und ihrer Einrichtungen und Veranstaltungen (Theater, Festspiele),

615 Angelegenheiten der Bildenden Kunst und ihrer Einrichtungen (Museen und Ausstellungen), Angelegenheiten der documenta GmbH,

616 Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten,

617 Denkmalpflege und Denkmalschutz einschließlich der paläontologischen Denkmalpflege, Landesarchäologie, Grube Messel GmbH.

Unmittelbar nachgeordnet

618 Universitäten (Technische Universität Darmstadt, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Justus-Liebig-Universität Gießen, Universität Gesamthochschule Kassel, Philipps-Universität Marburg),

619 Klinika der Universitäten Frankfurt am Main, Gießen und Marburg,

620 Kunsthochschulen (Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main),

621 Fachhochschulen Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen-Friedberg und Wiesbaden,

622 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Staatsarchive Darmstadt und Marburg, Archivschule Marburg,

623 Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Landesbibliotheken Fulda und Wiesbaden,

624 Museen (Staatliche Museen Kassel, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden),

625 Hessisches Staatstheater Wiesbaden, Staatstheater Darmstadt und Kassel,

626 Landesamt für Denkmalpflege Hessen,

627 Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde,

628 Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten,

629 Filmbewertungsstelle Wiesbaden,

630 Forschungsanstalt Geisenheim am Rhein.

Rechtsaufsicht

631 Staatliche Hochschule für Bildende Künste in Frankfurt am Main – Städelschule –,

632 Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt am Main,

633 Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt am Main,

634 Stiftung Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt am Main,

635 Nichtstaatliche Hochschulen.

Fachaufsicht

636 Studentenwerke Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Marburg und Kassel.

7

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

701 Nationale und internationale Wirtschaftsfragen einschließlich Entwicklungshilfe,

702 Angelegenheiten von Industrie, Mittelstand, Handwerk, Handel und Dienstleistungsbetrieben,

703 Wirtschaftsförderung,

704 Wirtschaftliches Prüfungs- und Beratungswesen,

705 Gewerberecht,

706 Kartell- und wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten,

707 Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen, Preiswesen, Vergabeüberwachungsausschuss (bis 30. Juni 1999),

708 Verbraucherfragen,

709 Währungs-, Geld- und Kapitalmarktfragen,

710 Kredit-, Bausparkassen-, Sparkassen-, Versicherungs- und Börsenwesen,

711 Technologieförderung, Hessische Technologiestiftung, Forschungs- und Entwicklungsförderung in der gewerblichen Wirtschaft,

712 Medien- und Kommunikationswirtschaft, Telematik, Hessen-Media,

713 Mess- und Eichwesen, Zertifizierungswesen, Materialprüfwesen,

714 Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung und Umschulung außerhalb des schulischen Bereichs,

715 Straßenverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Eisenbahnen, Luftverkehr, Binnenschifffahrt,

716 Straßen- und Brückenbau,

717 Vermessungswesen und Flurneuordnung einschließlich Ausbildung und Prüfung,

718 Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, soweit der Geschäftsbereich betroffen ist,

719 Dorf- und Regionalentwicklung, Dorferneuerung und Dorfverschönerung,

720 Landesentwicklung einschließlich Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Koordinierung der Fachplanungen,

721 Tourismus einschließlich Urlaub auf dem Bauernhof, Fremdenverkehrsförderung,

722 Städtebau, Stadtökologie, allgemeines Bauwesen, Bauaufsicht, Bautechnik,

723 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und deren Förderung,

724 Wohnungswirtschaft, sozialer Wohnungsbau und Wohnungsbauförderung,

725 Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramme der Landesregierung einschließlich Energieeinsparung im Wohnungsbau und Sanierung von Obdachlosensiedlungen sowie Vertretung bei der Landestreuhandstelle,

726 Soziales Miet- und Wohnrecht, Wohngeld.

Unmittelbar nachgeordnet

727 Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen,

728 Hessisches Landesvermessungsamt,

729 TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen*),

730 Hessische Eichdirektion,

731 Hessische Landesprüfstelle für Baustatik.

Staatsaufsicht

732 Industrie- und Handelskammern,

733 Handwerkskammern und Landesinnungsverbände,

734 Einigungsstellen nach § 27 a UWG,

735 Frankfurter Wertpapierbörse,

736 Kursmaklerkammer Frankfurt am Main,

737 Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale –,

738 Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen,

739 Nassauische Sparkasse,

740 Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Hessen-Nassau-Thüringen-Sparkassenversicherung,

741 Öffentliche Versicherungsanstalt Hessen-Nassau-Thüringen-Sparkassenversicherung,

742 Genossenschaftliche Prüfungsverbände,

743 Eurex-Deutschland,

744 Ingenieurkammer des Landes Hessen,

745 Architektenkammer Hessen,

746 Hessische Landgesellschaft mbH,

747 Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz.

Fachaufsicht

748 Sterbekasse für den öffentlichen Dienst des Regierungsbezirks Kassel,

749 Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt,

750 Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hessen,

751 Wirtschaftsförderung Hessen Investitionsbank AG (HLT), Wiesbaden,

752 Unternehmensbeteiligungsgesellschaften.

8

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

801 Umweltplanung,

802 Klimaschutz,

*) Fachaufsichtlich auch dem Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten unterstellt.

803 Förderungsprogramme für den Umweltschutz sowie im Energiebereich,
804 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,
805 Vollzug des Gentechnikgesetzes,
806 Vollzug des Chemikaliengesetzes (ausgenommen Gefahrstoffverordnung),
807 Ökotoxikologie, umweltgefährdende Stoffe,
808 Umwelthygiene (ausgenommen die Bereiche Veterinärmedizin und Lebensmittelüberwachung und Gesundheitsschutz),
809 Wasserwirtschaft,
810 Gewässerschutz, Gewässernutzung,
811 Gewässerökologie,
812 Wasserrecht,
813 Kommunale und industrielle Abfallwirtschaft,
814 Abfallentsorgungsplanung,
815 Grenzüberschreitende Abfallverbringung,
816 Altlastensanierung,
817 Bergrecht, Bergaufsicht,
818 Bodenschutz,
819 Geologischer Landesdienst,
820 Aufsicht und Genehmigung von Kernanlagen,
821 Angelegenheiten des Strahlenschutzes in Forschung, Medizin und Industrie (ausgenommen Röntgenverordnung),
822 Überwachung der Umweltradioaktivität,
823 Sparsame, rationelle, sozial- und umweltverträgliche Energiewirtschaft,
824 Energierecht, Energiekartellrecht,
825 Energietechnik,
826 Vertretung bei der Landestreuhandstelle der Landesbank Hessen-Thüringen für die Energieeinsparung im Wohnungsbestand,
827 Angelegenheiten der Landwirtschaft,
Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist,
828 Staatsdomänen- und Staatsweingüterverwaltung,
829 Forst-, Jagd- und Fischereiwesen,
830 Naturschutz und Landschaftspflege.

Unmittelbar nachgeordnet

831 Hessisches Landesamt für Bodenforschung,
832 Hessische Landesanstalt für Umwelt*),
833 Hessisches Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft**),
834 Hessische Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung und Waldökologie,
835 Hessische Staatsweingüter Kloster Eberbach,
836 Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Staatsaufsicht

837 Wasser- und Bodenverbände,
838 Ernährungswirtschaftliche Marktverbände,
839 Körperschafts-, Privat-, Gemeinschafts- und Domanialwald.

9
Geschäftsbereich der Hessischen Sozialministerin

901 Frauenangelegenheiten,
902 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz,

*) Dienst- und fachaufsichtlich für den Bereich des Arbeitsschutzes dem Hessischen Sozialministerium unterstellt.
**) Fachaufsichtlich auch dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung unterstellt.

903 Arbeitsmarkt, Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsförderungsgesetz,

904 Arbeitsrecht, Tarifwesen,

905 Arbeitszeitflexibilisierung,

906 Europäischer Sozialfonds,

907 Berufliche Rehabilitation,

908 Bildungsurlaub, Weiterbildung für Arbeitnehmer,

909 Neue Beschäftigungsformen,

910 Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung im Arbeitsleben, Arbeitsschutzmanagement in den Betrieben,

911 Schutz besonderer Personengruppen, Arbeitszeitrecht, Fahrpersonal und Verkaufsstellen, Heimarbeit,

912 Arbeitsmedizin und Industriehygiene, Berufskrankheiten, Gewerbetoxikologie,

913 Sicherheitstechnik, Anlagensicherheit (auch hinsichtlich der Störfallverordnung), Gerätesicherheit, überwachungsbedürftige Anlagen, Sachverständigenwesen,

914 Technischer Arbeitsschutz, Röntgenverordnung, Schutz vor nichtionisierenden Strahlen, Medizinproduktegesetz, Medizingeräteverordnung,

915 Gefahrstoff- und Biostoffverordnung, Sprengstoffwesen,

916 Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter, der Angestellten und der knappschaftlichen Versicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Alterssicherung für Landwirte, der Krankenversicherung der Landwirte, der Alterssicherung für freie Berufe, der Selbstverwaltungsorgane nach dem Sozialgesetzbuch,

917 Angelegenheiten der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung,

918 Sozialhilfe, Landesblindengeld, Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Asylbewerberleistungsgesetz,

919 Angelegenheiten des Betreuungsbehördengesetzes, Betreuungsvereine,

920 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, soziale Rehabilitation, Fachplanung für Menschen mit Behinderungen,

921 Recht der Schwerbehinderten,

922 Soziales Entschädigungsrecht,

923 Seniorenpolitik, Altenhilfe, Fachplanung für alte Menschen, Personal für Altenpflege und Familienpflege, Ausbildung von Altenpflegekräften, Ambulante Dienste,

924 Heimaufsicht über Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige,

925 Gerichtsverfassung, gerichtliches Verfahren, Organisation und Verwaltung bei den Gerichten für Arbeitssachen und den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit (bis 31. Dezember 1999),

926 Ernennung der Richter der Gerichte für Arbeitssachen und der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit in den Fällen des § 3 Abs. 2 des Hessischen Richtergesetzes (bis 31. Dezember 1999),

927 Angelegenheiten des Rechts- und Amtshilfeverkehrs mit dem Ausland in Angelegenheiten der Gerichte für Arbeitssachen und der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (bis 31. Dezember 1999),

928 Europäische Sozialordnung,

929 Insolvenzordnung, Anerkennung und Förderung von Schuldnerberatungsstellen,

930 Sozialplanung, Betreuungskonzepte zur Sozial- und Familienpolitik,

931 Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, Fachkräfte der Sozial- und Jugendhilfe,

932 Kindertagesbetreuung, Ausbildung, Absicherung und Tätigkeitsbegleitung von Tagesmüttern, Frühförderung von Kindern mit Behinderungen,

933 Familien-Enquete, Familienleistungsausgleich, Mütterzentren, Außerinstitutionelle Frauenbildung einschließlich Zentren für Migrantinnen, Schutz von Frauen und Kindern gegen Gewalt,

934 Medizinischer Umweltschutz, Umwelttoxikologie, umweltgefährdende Stoffe, Umwelthygiene,

935 Beratung vor Schwangerschaftsabbruch,

936 Heil- und Fachberufe des Gesundheitswesens,

937 Landeskrankenhausplanung, Krankenhauswesen einschließlich Genehmigung und Festsetzung von Pflegesätzen, Weiterentwicklung von Hospizen sowie der Palliativversorgung,

938 Maßregelvollzug,
939 Krankentransport- und Rettungswesen,
940 Seuchenhygiene,
941 Öffentlicher Gesundheitsdienst,
942 Arzneimittel- und Apothekenwesen im Bereich Humanmedizin,
943 so genannte Sekten und Psychogruppen,
944 Lebensmittelrecht, Lebensmittelüberwachung, Weinkontrolle,
945 Tierschutz,
946 Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Tiergesundheitsdienste, Seuchenabwehr gegenüber Drittländern,
947 Fleischhygiene, Geflügelfleischhygiene,
948 Tierarzneimittelwesen,
949 Tierärztliche Approbationen, Berufserlaubnisse,
950 Integrations-, Migrations- und Flüchtlingspolitik,
951 Erstaufnahmeeinrichtungen einschließlich Aufnahmeverfahren, Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge,
952 Vorläufige Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften,
953 Verteilung, Aufnahme, Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge in den Kommunen einschließlich Kostenerstattung,
954 Beauftragter für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Vertriebenen- und Lastenausgleichsrecht, vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern,
955 Eingliederung und Betreuung sowie kulturelle Angelegenheiten, weiteres Kriegsfolgenrecht,
956 Wiedergutmachung einschließlich Härtefonds für NS-Opfer.

Unmittelbar nachgeordnet

957 Hessisches Landesarbeitsgericht (bis 31. Dezember 1999),
958 Hessisches Landessozialgericht (bis 31. Dezember 1999),
959 Landesjugendamt Hessen,
960 Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales,
961 Hessisches Landesprüfungsamt für Heilberufe,
962 Hessisches Landesprüfungsamt für Krankenversicherung,
963 Hessische Tierseuchenkasse,
964 Hessische Landesanstalt für Umwelt – Zentralstelle für Arbeitsschutz –.

Staatsaufsicht

965 Landesversicherungsanstalt Hessen,
966 Unfallkasse Hessen,
967 Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen,
968 Landwirtschaftliche Alterskasse Hessen,
969 Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen,
970 Landwirtschaftliche Pflegekasse Hessen,
971 AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen,
972 Pflegekasse bei der AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen,
973 BKK Landesverband Hessen,
974 IKK-Landesverband Hessen-Thüringen,
975 Krankenkasse „Eintracht" – Ersatzkasse – in Heusenstamm,
976 Pflegekasse bei der Krankenkasse „Eintracht" – Ersatzkasse – in Heusenstamm,
977 Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen,
978 Kassenärztliche Vereinigung Hessen,
979 Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen,
980 Berufsständische Versorgungseinrichtungen der Heilberufskammern,
981 Landeswohlfahrtsverband Hessen als Hauptfürsorgestelle,

982 Landesärztekammer Hessen,
983 Landeszahnärztekammer Hessen,
984 Landesapothekerkammer Hessen,
985 Landestierärztekammer Hessen.

Fachaufsicht

986 Öffentlich-rechtliche Zusatzversorgungskassen,
987 Landeswohlfahrtsverband Hessen auf den Gebieten der Volkswohlfahrt.

Wiesbaden, den 14. April 1999

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident
Koch

Absender: A. Bernecker Verlag GmbH
Unter dem Schöneberg 1
34212 Melsungen

Herausgeber: Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden
Verlag: A. Bernecker Verlag GmbH,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 61) 7 31-0, Fax (0 56 61) 73 14 00
ISDN: (0 56 61) 73 13 61, Internet: www.bernecker.de
Druck: A. Bernecker GmbH & Co. Druckerei KG,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 61) 7 31-0, Fax (0 56 61) 73 12 89

Vertrieb und Abonnementverwaltung:
A. Bernecker Verlag GmbH,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 64) 94 80 30, Fax (0 56 64) 94 80 40

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen zum 31. Dezember müssen spätestens am 15. November schriftlich beim Verlag vorliegen. Fälle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und dergleichen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Schadensersatzleistungen.

Bezugspreis: Der jährliche Bezugspreis beträgt 91,– DM einschl. MwSt. und Versand. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 16 Seiten DM 7,–. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 5,60 DM je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zzgl. Porto und Verpackung.